

KRANKENHAUSORDNUNG
der Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH
Standort Mühlhausen

Die Bestimmungen der Krankenhausordnung ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und gelten sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für Besucherinnen und Besucher und sonstige Personen, die sich im Ökumenischen Hainich Klinikum in Mühlhausen aufhalten.

Neben der Krankenhausordnung ist für die Patientinnen und Patienten zusätzlich die jeweilige Haus- bzw. Stationsordnung zu beachten.

Als christliches Krankenhaus nehmen wir auf die konfessionelle Bindung unserer Patientinnen, Patienten und Mitarbeitenden Rücksicht. Wir bitten Sie, unsere christliche Ausrichtung und christlichen Werte zu respektieren und gegenüber Nicht- oder Andersgläubigen tolerant zu sein.

Allgemeine Hinweise

Die Krankenhausordnung ist im Sinne der Rücksichtnahme und des verständnisvollen Umgangs zur optimalen Versorgung der Patientinnen und Patienten erstellt und dient der Gewährleistung eines sicheren und reibungslosen Betriebsablaufs im ÖHK.

Wir bitten Sie darum, den Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals oder anderen Mitarbeitenden des ÖHK Folge zu leisten.

Der Aufenthalt in Dienstzimmern und in anderen Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besuchern und sonstigen Personen nur im Beisein von Mitarbeitenden des ÖHK gestattet.

Bitte halten Sie Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Klinikbereich ein und behandeln alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sorgsam. Mängel und Schäden, die Ihnen auffallen oder die Sie verursachen, melden Sie bitte umgehend dem Pflegepersonal oder einem Mitarbeitenden des ÖHK.

Aufnahme der Patienten

Die stationäre, teilstationäre oder ambulante Aufnahme der Patienten erfolgt in den jeweiligen Kliniken und deren Stationen / Häusern.

Ausgang und Beurlaubungen

Ausgang ist außerhalb der Therapiezeiten in Absprache mit dem Behandlungsteam möglich. Bitte melden Sie sich vor Ausgängen bei Ihrem Stationspersonal ab und bei ihrer Rückkehr wieder an. Außerhalb der Therapie besteht beim Verlassen der Klinik kein Versicherungsschutz, so dass Haftpflichtansprüche gegenüber dem ÖHK ausgeschlossen sind.

Beurlaubungen und häusliche Belastungserprobungen richten sich nach den jeweils auf den Stationen festgelegten Regeln und ärztlichen Anordnungen. Sonderregelungen können individuell vom behandelnden Arzt festgelegt und genehmigt werden.

Brandschutz

Brandschutzhinweise und Fluchtwegepläne sind in allen öffentlichen Bereichen des ÖHK ausgehängt und zu beachten.

Der Umgang mit offenem Feuer (Kerzen etc.) sowie das Mitbringen und die Benutzung von privaten elektrischen Geräten mit Heizelementen ist nicht gestattet (z. B. Tee- und Kaffeemaschinen, Tauchsieder, Kochplatten, Bügeleisen, Heizdecken/-kissen o. ä.). Ausgenommen hiervon sind Geräte für die Körperpflege (Haartrockner).

Die Häuser / Stationen sind mit Brandmeldeanlagen (Rauchmelder) ausgestattet, welche bei Rauchentwicklung den Hausalarm auslösen. Vorsätzlich ausgelöste Alarmlarmer sind für den Verursacher kostenpflichtig.

Flucht- und Rettungswege sind auf jeder Station ausgeschildert. Im Falle eines Brandes sammeln sich Patientinnen, Patienten und Mitarbeitende vor den jeweiligen Stationen und begeben sich zu den festgelegten Sammelpunkten, die auf den Fluchtplänen entsprechend ausgewiesen sind. Bitte machen Sie sich bereits zu Beginn Ihres Aufenthaltes damit vertraut. Die Nutzung von Aufzügen ist im Alarm- / Brandfall nicht gestattet. Den Anweisungen der Mitarbeitenden und der Rettungskräfte ist Folge zu leisten.

Fahrzeugverkehr im Krankenhaus

Im gesamten Krankenhausgelände besteht Befahrungs- und Parkverbot für Fahrzeuge von Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besuchern. Zum Bringen / Abholen von bewegungseingeschränkten Personen kann das Klinikgelände in Absprache mit den Mitarbeitenden der Pforte nach Genehmigung befahren werden. Das Fahrzeug ist danach bitte unverzüglich aus dem inneren Klinikgelände heraus zu fahren. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO.

Alle Fahrzeuge sind auf den gekennzeichneten Parkplätzen des ÖHK (Ostseite oder an der B 249 Südseite des Klinikums) zu parken. Für nicht durch das ÖHK verursachte Schäden an geparkten Fahrzeugen übernimmt das ÖHK keine Haftung.

Film- und Fotoaufnahmen, Drohnen

Foto-, Video-, Film- und Tonaufnahmen von Einrichtungen des Krankenhauses, von Patienten oder anderen Personen im Klinikum und das Veröffentlichen (Internet [z. B. Facebook, WhatsApp], Printmedien, Radio) ist nicht gestattet, auch nicht das Überfliegen des Klinikgeländes mit Drohnen. Foto-, Video-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bei Fernseh-/Radioanstalten oder in Zeitungen/Zeitschriften o. ä. bestimmt sind, sowie das Verteilen

und Aushängen von Werbematerialien, Plakaten u. ä. bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.

Genuss- und Rauschmittel

Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten) ist in allen Räumlichkeiten des ÖHK verboten. Ausnahmsweise gestattet ist das Rauchen nur in dafür ausgewiesenen Raucherzonen.

Das Konsumieren und Mitbringen/Mitführen psychotroper Substanzen (z. B. Alkohol, nicht medizinisch verordnetes Cannabis), ist in jeglicher Form verboten. Dieses Verbot gilt gleichermaßen für Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und sonstige Personen, die sich im Ökumenischen Hainich Klinikum in Mühlhausen aufhalten.

Hausrecht

Die Geschäftsführung der ÖHK gGmbH übt das Hausrecht aus. Bei groben, vorsätzlichen oder wiederholten Verstößen gegen die Krankenhaus- und / oder Stationsordnung können Patientinnen und Patienten entlassen bzw. Besucherinnen und Besucher und sonstige Personen aus dem Klinikum verwiesen und zusätzlich ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Heil- und Arzneimittel

Bitte beachten Sie, dass nur die von den Ärzten des ÖHK verordneten Heil- und Arzneimittel angewendet werden dürfen. Vor Anwendung anderer Medikamente, Heilmittel u. ä. sprechen Sie bitte unbedingt mit Ihrem behandelnden Arzt.

Krankenhauseigentum und technische Anlagen

Im Interesse aller bitten wir um einen schonenden und pfleglichen Umgang mit dem Eigentum des Klinikums. Über das Krankenhauseigentum darf nicht eigenmächtig verfügt werden. Es ist nicht gestattet, Gegenstände von Station oder aus sonstigen Bereichen in andere Bereiche oder sogar außer Haus mitzunehmen. Bauliche Veränderungen oder Reparaturen dürfen nicht durch Patientinnen / Patienten oder Besucherinnen und Besucher durchgeführt werden. Schäden oder Defekte sind immer dem Klinikpersonal zu melden. Auf technische Anlagen der Gebäude und Geräte, die nicht für die Nutzung durch Patientinnen und Patienten freigegeben sind, darf nicht durch diese zugegriffen werden.

Im Fall einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Beschädigung von Krankenhauseigentum gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, d. h., dass Sie selbst schadensersatzpflichtig sind.

Kostenregelung

Die finanziellen Regelungen Ihres Aufenthaltes entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)“, die Ihnen vom Stationspersonal ausgehändigt werden kann.

Lob und Beschwerde

Ihre Meinung und Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig. Bei Unzulänglichkeiten oder Unzufriedenheit sprechen Sie uns bitte an und nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen im Rahmen des Patienten-Beschwerdemanagements angeboten werden. Meist ist es am besten, wenn Sie einen Mitarbeitenden der Station oder des Bereichs ansprechen und Ihre Beschwerde / Ihre Anregung

vorbringen. Der Mitarbeitende wird sich um Ihr Anliegen kümmern. Sie haben aber auch die Möglichkeit, die in allen Bereichen des ÖHK ausliegenden Karten für Lob und Kritik, den Fragebogen der Patientenbefragung oder die Sprechzeiten der Patientenfürsprecherin für Ihre Kritik und Anregung zu nutzen.

Persönliche Sachen

Wertgegenstände und höhere Geldbeträge sollten nach Möglichkeit nicht mit in das Krankenhaus gebracht und ansonsten den Angehörigen mitgegeben werden. In Einzelfällen können diese auch zur Verwahrung im Klinikum gegen Quittung hinterlegt werden. Für nicht hinterlegte Wertgegenstände und Geldbeträge wird seitens des Klinikums keine Haftung übernommen.

Nicht gestattet ist das Mitbringen von Tieren, Waffen und elektrischen Geräten. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Laptops und Geräte für die Körperpflege (Haartrockner, Rasierapparat). Bei Beschädigung oder Verlust privater Geräte übernimmt das Klinikum keine Haftung. Die genutzten technischen Geräte müssen augenscheinlich den in Deutschland üblichem technischen Sicherheitsstandards und -vorschriften entsprechen.

Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden.

Persönliche Sachen von Patientinnen und Patienten im bewusstlosem oder nicht ansprechbarem / absprachefähigen Zustand werden vom Pflegepersonal in Anwesenheit eines Zeugen schriftlich dokumentiert und entsprechend aufbewahrt. In diesem Fall ist das Pflegepersonal des ÖHK angewiesen und berechtigt, Wertgegenstände und Taschen und Kleidung des / der Betroffenen zu sichern.

Postsendungen

Briefe erhalten Sie über ihre Station. Päckchen und Pakete werden nach Möglichkeit direkt von den Paketdiensten vor Ort ausgeliefert. Patientinnen und Patienten mit gewünschter Auskunftssperre können aus diesem Grund keine Päckchen, Pakete und ähnliches zugestellt bekommen.

Ruhezeiten und Besuchszeiten

Um besondere Rücksichtnahme bitten wir Sie während der Nachtstunden (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr). In den Patientenappartements sind bitte die Ruhezeiten mittags von 13.00-15.00 Uhr und nachts zwischen 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (am Wochenende bis 07.00 Uhr) einzuhalten.

Besuchszeiten sind den Hausordnungen der jeweiligen Stationen zu entnehmen. Diese richten sich nach den spezifischen Therapieplänen und -zeiten. Auf einigen Stationen ist in den ersten Wochen der Therapie nur in Ausnahmen ein Besuch möglich. Bitte wenden Sie sich hinsichtlich der Absprachen dazu an den behandelnden Arzt bzw. an die Stationsleitung.

Telefonieren

Öffentliche Telefone stehen im ÖHK nicht zur Verfügung. Sie können Ihr privates Funktelefon nutzen, wenn hierdurch keine anderen Personen oder der Behandlungsablauf gestört werden, wenn in der jeweiligen Stationsordnung nichts Gegenteiliges geregelt ist und wenn therapeutische Vorgaben der Nutzung nicht widersprechen. In Ausnahmefällen und / oder in Absprache mit dem jeweiligen Stationsteam ist die Nutzung von Telefonen des ÖHK möglich.

In einigen Patientenzimmern und den Patientenappartements befinden sich Telefone; die Patienten können in Notfallsituationen die Station oder die Zentrale erreichen. Die Notfall-Telefonnummern sind jeweils hinterlegt.

Verhalten im Gelände des ÖHK

Bei Schnee, Eis und feuchtem Laub sind nur die geräumten Wege zu benutzen. Ein Betreten anderer Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder und Hinweise der Mitarbeitenden.

Verpflegung

Ihre Verpflegung richtet sich nach dem täglichen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z. B. Diät). Aus hygienischen Gründen dürfen Speisereste nicht in den Zimmern aufbewahrt werden.

Das Frühstück, das Mittagessen und das Abendbrot werden entsprechend der Stationsspezifika und nach individueller Möglichkeit vorrangig im Klinikrestaurant eingenommen. In den geschützten Häusern werden die Mahlzeiten generell auf den Stationen eingenommen.

Besucherinnen und Besucher können die Angebote im Klinikrestaurant nutzen.

Im Untergeschoss der Hainich-Akademie steht Ihnen für kleine Einkäufe oder einen Imbiss der Underground-Shop zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind auf Ihrer Station veröffentlicht oder Sie erkundigen sich bitte beim Pflegepersonal.

Sonstiges

Wir danken Ihnen für die Beachtung und Einhaltung der Regelungen dieser Krankenhausordnung. Soweit die Krankenhausordnung Ihre persönliche Freiheit einschränken sollte, geschieht dies zu Ihrem Wohl und dem Wohl Ihrer Mitpatientinnen und -patienten sowie letztlich auch zur Erleichterung der Arbeit des Klinikpersonals.

Wir versichern Ihnen, dass die Mitarbeitenden des ÖHK sehr bemüht sind, Ihnen den Aufenthalt in unserem Klinikum so angenehm wie möglich zu gestalten. Sollten Sie jedoch negative Vorkommnisse feststellen, Ideen oder Anregungen haben, dann nutzen Sie bitte unsere im Klinikum ausgelegten Meinungskarten oder wenden sich mit Ihrem Anliegen bitte an die Stationsleitung, den Chefarzt / die Chefarztin oder jeden Mitarbeitenden des ÖHK.

Leere Seite für Sammeldruck erforderlich

KRAKENHAUSORDNUNG

für die Tageskliniken

der Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen

Die Bestimmungen der Krankenhausordnung ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der ÖHK gGmbH und gelten sowohl für Patienten als auch für Besucher und sonstige Personen, die sich in den Tageskliniken der ÖHK gGmbH aufhalten.

Neben der Krankenhausordnung ist für die Patienten zusätzlich die jeweilige Haus- bzw. Stationsordnung der Tagesklinik zu beachten.

Als christliches Haus nehmen wir auf die konfessionelle Bindung unserer Patienten und Mitarbeiter Rücksicht. Wir bitten Sie, unsere christliche Ausrichtung und christlichen Werte zu respektieren und gegenüber Nichtgläubigen oder anderen Religionsgemeinschaften angehörenden Personen tolerant zu sein.

Allgemeine Hinweise

Die Krankenhausordnung ist im Sinne der Rücksichtnahme und des verständnisvollen Umgangs zur optimalen Versorgung der Patienten erstellt und dient der Gewährleistung eines sicheren und reibungslosen Betriebsablaufs in den Tageskliniken der ÖHK gGmbH.

Wir bitten Sie darum, den Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals oder anderen Mitarbeitern des ÖHK Folge zu leisten.

Der Aufenthalt in Dienstzimmern und in anderen Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist Patienten, Besuchern und sonstigen Personen nur im Beisein von Mitarbeitern des ÖHK gestattet.

Bitte halten Sie Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in den Tageskliniken ein und behandeln alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände des Hauses sorgsam. Mängel und Schäden, die Ihnen auffallen, melden Sie bitte umgehend dem Pflegepersonal.

Aufnahme der Patienten

Eine Einweisung in die Tagesklinik erfolgt entweder durch einen niedergelassenen Arzt, der für Sie in der Regel telefonisch einen Aufnahmetermin vereinbart, oder Sie vereinbaren bitte selbst telefonisch zu den Bürozeiten (siehe www.oehk.de) einen Aufnahmetermin oder einen Termin für ein Vorgespräch, sofern Sie nicht direkt aus einer vollstationären Behandlung aus einem Krankenhaus zu uns kommen.

Brandschutz

Der Umgang mit offenem Feuer (Kerzen etc.) sowie die Benutzung und das Mitbringen von privaten elektrischen Geräten (z. B. Tee- und Kaffeemaschinen, Tauchsiedern, Kochplatten und Bügeleisen oder anderen elektrischen Geräten) sind nicht gestattet.

Die Tageskliniken sind mit Hausalarmanlagen (Rauchmelder) ausgestattet, welche bei Rauchentwicklung den Hausalarm auslösen.

Flucht- und Rettungswege sind ausgeschildert. Im Falle eines Brandes sammeln sich die Patienten und Mitarbeiter vor der Tagesklinik und begeben sich zu den festgelegten Sammelplätzen, die auf den Fluchtplänen ausgewiesen sind. Den Anweisungen der Mitarbeiter und Rettungskräfte ist Folge zu leisten.

Film- und Fotoaufnahmen

Foto-, Video-, Film- und Tonaufnahmen von Einrichtungen des Klinikums bzw. der Tagesklinken, von Patienten oder anderen Personen und das Hochladen dieser ins Internet und Verbreitung z. B. über Facebook[®] oder andere soziale Medien sind durch Patienten, Besucher oder andere Personen nicht gestattet.

Foto-, Video-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen im Krankenhausbereich, die die zur Veröffentlichung bei Fernseh-/Radioanstalten oder in Zeitungen / Zeitschriften o. ä. bestimmt sind, sowie das Verteilen und Aushängen von Werbematerialien, Plakaten u. ä. bedürfen der Zustimmung der Krankenhausleitung.

Genuss- und Rauschmittel

Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten) ist in allen Räumlichkeiten sowie dem gesamten Gelände der Tagesklinken verboten. Ausnahmsweise gestattet ist das Rauchen nur in dafür ausgewiesenen Raucherzonen.

Das Konsumieren und Mitbringen/Mitführen psychotroper Substanzen (z. B. Alkohol, nicht medizinisch verordnetes Cannabis), ist in jeglicher Form verboten. Dieses Verbot gilt gleichermaßen für Patienten, Besucher und sonstige Personen, die sich in einer Tagesklinik des Ökumenischen Hainich Klinikums aufhalten.

Hausrecht

Der Geschäftsführer der ÖHK gGmbH übt das Hausrecht aus. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Krankenhaus- oder Stationsordnung entlassen bzw. Besucher und sonstige Personen aus dem Klinikum bzw. der Tagesklinik verwiesen werden können und zusätzlich ein Hausverbot ausgesprochen werden kann.

Heil- Hilfs- und Arzneimittel

Bitte beachten Sie, dass nur die von den Ärzten der Tagesklinken verordneten Heil- Hilfs- und Arzneimittel angewendet werden dürfen. Die Einnahme anderer Medikamente, Heil- u. Hilfsmittel sprechen Sie bitte unbedingt mit Ihrem behandelnden Arzt ab.

Krankenhauseigentum

Im Interesse aller bitten wir um einen schonenden und pfleglichen Umgang mit dem Eigentum des Krankenhauses. Über das Krankenhauseigentum darf nicht eigenhändig verfügt werden. Es ist nicht gestattet, Gegenstände von den Stationen oder sonstigen Bereichen in andere oder außer Haus mitzunehmen. Bauliche Veränderungen oder Reparaturen dürfen nicht eigenmächtig durchgeführt werden, Geräte oder sonstige Schalteinrichtungen dürfen nur von den beauftragten Mitarbeitern bedient werden.

Im Fall einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Beschädigung von Krankenhauseigentum gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, d. h., dass Sie selbst schadensersatzpflichtig sind.

Kostenregelung

Die teilstationäre Therapie inklusive Verpflegung wird in vollem Umfang durch Ihre Krankenkasse finanziert, d. h. Sie müssen keine Zuzahlung leisten. Die täglich An- und Abreise organisieren Sie bitte selbständig.

Patientenbeschwerdestelle

Es liegt uns viel daran, zufriedene Patienten zu haben. Bei Unzulänglichkeiten sprechen Sie uns bitte an oder nutzen Sie die ausliegenden Meinungskarten. Übermitteln Sie Ihre Beschwerden und Hinweise bitte an das Pflegepersonal oder an die ärztliche Leitung der Tagesklinik. Sofern die Angelegenheit nicht geklärt werden kann, richten Sie Ihr Anliegen bitte schriftlich an das Qualitätsmanagement des ÖHK oder die ärztliche Direktion bzw. den Geschäftsführer.

Persönliche Sachen

Wertgegenstände und höhere Geldbeträge sollten bitte nicht in die Tagesklinik mitgebracht werden, da hierfür seitens des Krankenhauses keine Haftung übernommen werden kann.

Bitte melden Sie Schäden, Diebstähle und Unfälle umgehend dem Pflegepersonal.

Nicht gestattet ist das Mitbringen von elektrischen Geräten, Tieren, Waffen u. ä.

Die Nutzung von Funktelefonen ist ausschließlich außerhalb der Therapiezeit gestattet. Wir bitten Sie, während der Therapiezeiten Ihr Funktelefon auszuschalten.

Verhalten auf dem Gelände der Tagesklinken / Parken

Bei Schnee, Eis und feuchtem Laub sind nur die geräumten Wege zu benutzen. Ein Betreten anderer Wege erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Parken innerhalb des Geländes der Tagesklinken ist nicht erlaubt. Bitte nutzen Sie dafür ausgewiesenen oder öffentlichen Parkplätze. Für Schäden übernimmt die Krankenhaus keine Haftung.

Verpflegung

Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee werden in der Tagesklinik zu den jeweils festgelegten Zeiten angeboten.

Sonstiges

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, welches Sie für die obigen Hinweise aufbringen. Soweit die Krankenhausordnung Ihre persönliche Freiheit einschränken sollte, geschieht dies nicht zu Ihren Ungunsten sondern zu Ihrem und dem Wohl Ihrer Mitpatienten aber auch zur Erleichterung der Arbeit des Krankenhauspersonals.

Wir versichern Ihnen, dass die Mitarbeiter des ÖHK sehr bemüht sind, Ihnen den Aufenthalt in unserer Tagesklinik so angenehm wie möglich zu gestalten. Sollten Sie jedoch negative Vorkommnisse feststellen, melden Sie diese bitte den Mitarbeitern der Tagesklinik oder der Abteilung Qualitätsmanagement der ÖHK gGmbH.

Diese Krankenhausordnung tritt mit Freigabe in Kraft.

Gez.

Dipl.-Kfm. K.-P. Fiege

Geschäftsführer

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Anwendung gendergerechter Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedwedes Geschlecht.